



Strompreise 2020

Elektrizitätsversorgung Ursenbach

Gültig ab 1. Januar 2020

STROMQUALITÄTEN

BLAUSTROM – Unser Standardprodukt

100 % aus erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Blaustrom besteht aus Schweizer Wasserkraft und ist damit zu 100 % erneuerbar. Blaustrom ist frei von Kernenergie oder Energie aus fossilen Brennstoffen.

Blaustrom erhalten Sie von uns, wenn Sie sich für keines der beiden anderen Produkte entscheiden.

Jahresverbrauch	1'600 kWh	4'500 kWh	13'000 kWh
Kosten pro Monat	30.00 CHF	83.95 CHF	224.45 CHF

URSENBACHER NATURSTROM

100 % aus erneuerbaren Quellen

Energie von hier – Solarstrom aus Urtenen-Schönmatt und der Region Oberaargau.

Urtenen-Schönmatt Naturstrom stammt zu 100% von Solaranlagen in Urtenen-Schönmatt und der Region Oberaargau. Mit Urtenen-Schönmatt Naturstrom unterstützen Sie die Energiewende direkt im Dorf.

Aufpreis zum Blaustrom 2.10 Rp./kWh

Jahresverbrauch	1'600 kWh	4'500 kWh	13'000 kWh
Mehrkosten pro Monat	2.80 CHF	7.90 CHF	22.75 CHF

GRAUSTROM

Aus nicht erneuerbaren Quellen

Der günstige Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Energieträgern.

Die Produktion von Graustrom erfolgt mit nicht erneuerbaren Ressourcen (Kernkraftwerke Schweiz und Ausland, Erdgas und Kohle Ausland).

Minderpreis zum Blaustrom - 0.40 Rp./kWh

Jahresverbrauch	1'600 kWh	4'500 kWh	13'000 kWh
Minderkosten pro Monat	- 0.55 CHF	- 1.50 CHF	- 4.35 CHF

Normaltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

		BLAUSTROM (Standard)		
		Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energief Lieferung				
	Wirkenergie		8.00	6.50
+	Netznutzung NS Normaltarif			
	Wirkenergie		13.20	10.70
	Grundpreis	12.00		
+	Abgaben			
	SDL Swissgrid		0.16	0.16
	Bundesabgaben		2.30	2.30
	Gemeindeabgaben		0.00	0.00
=	Total			
	Total exkl. MwSt.	12.00	23.66	19.66
	Total inkl. 7.7 % MwSt.	12.93	25.48	21.17

Baustrom

Für Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss (0,4 kV) und einem temporären Strombezug. Der Baustromtarif entspricht dem Normaltarif Blaustrom (Hochtarif).

Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch während der Hochtarifzeit für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

		BLAUSTROM [Standard]		
		Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energielieferung				
	Wirkenergie		8.00	6.50
+	Netznutzung NS Normaltarif			
	Wirkenergie		11.60	9.50
	Grundpreis	12.00		
+	Abgaben			
	SDL Swissgrid		0.16	0.16
	Bundesabgaben		2.30	2.30
	Gemeindeabgaben		0.00	0.00
=	Total			
	Total exkl. MwSt.	12.00	22.06	18.46
	Total inkl. 7.7 % MwSt.	12.93	23.76	19.88

Netznutzung Mittelspannung

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV).

Netznutzung Mittelspannung				
	Grundpreis CHF/Monat	Leistungspreis CHF/kW*Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Netznutzung MS				
Wirkenergie			2.20	1.80
Grundpreis	45.00			
Leistungspreis		6.50		
+ Abgaben				
SDL Swissgrid			0.16	0.16
Bundesabgaben			2.30	2.30
Gemeindeabgaben			0.00	0.00
= Total				
Total exkl. MwSt.	45.00	6.50	4.66	4.26
Total inkl. 7.7 % MwSt.	48.47	7.00	5.02	4.59

Vergütung für die Rücklieferung von Strom

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen

Produzenten, welche die überschüssige Stromproduktion in das Netz einspeisen, erhalten eine Rückvergütung von **7.35 Rp. /kWh** (exkl. MwSt.).

Produktionsanlagen > 30 kVA müssen eine Lastgangmessung aufweisen (StromVV Art. 8 / Verordnung UVEK über HKN vom 17.08.2011).

Sie haben die Wahl

PRODUKTEWAHL

Sie können Ihren Strom durch das Wählen einer Qualität mitgestalten. Ein Wechsel zwischen den Produkten «URSENBACHER NATURSTROM», «BLAUSTROM» und «GRAUSTROM» ist jeweils auf den Zeitpunkt der nächsten Stromzählerablesung für die darauf folgende Abrechnungsperiode möglich und im Voraus schriftlich anzuzeigen. Melden Sie sich bitte bis spätestens Ende Dezember 2019 bei uns, damit wir Sie auf Anfang Jahr neu zuteilen können. Je nachdem, welches Produkt Sie wählen, verändert sich der Anteil an Energie aus Wasserkraft- oder Photovoltaikanlagen.

Senden Sie uns das untenstehende Formular per Post oder E-Mail zu.

RECHNUNGSSTELLUNG

Auf der Rechnung werden die Kosten für Energielieferung, Netznutzung und die Abgaben immer getrennt ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt viermal pro Jahr anhand des effektiven Verbrauchs.

URSENBACHER NATURSTROM

BLAUSTROM (Standard)

GRAUSTROM

Kunden-Nr.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Telefonnummer

Ort/Datum

Unterschrift

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Ursenbach

z.H. IB Langenthal AG

Talstrasse 29

4901 Langenthal

062 916 57 08

betriebsfuehrungen@ib-langenthal.ch

Begriffe und Erläuterungen

Tarifzeiten	Für Hoch- und Niedertarif sind die folgenden Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) von ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr (365 Tage), Niedertarif (NT) von ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Der Grundpreis wird pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.
Energielieferung	Tarif für die gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
SDL Swissgrid	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid legt ihre Preise für die Systemdienstleistungen (SDL) jährlich fest.
Bundesabgaben	Kostenanteil welcher vom Bund zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben wird.
Gemeindeabgaben	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie ist bis zu 50 % der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Die Kosten der Blindenergie betragen 4.1 Rp./kWh
Leistungsmessung	Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im «Monat» (1. Tag des Monats, 00.00 Uhr, bis letzter Tag des Monats, 00.00 Uhr) gemessene ¼-h-Wirkleistung während der Hochtarifzeit massgebend.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.